

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Februar 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0015-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11368/J betreffend Vergaben - Compliance, welche die Abgeordnete Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 22. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Festgehalten wird, dass es für die beschaffenden Stellen interne Anweisungen gibt. Die Anforderungen an die Dokumentation ergeben sich aus Art, Gegenstand und Umfang der Leistung sowie aus dem zu leistenden Entgelt.

Antwort zu Frage 2):

Leistungen werden vertragskonform abgewickelt und geprüft. Ist die Leistungsentwicklung bzw. Leistung mangelhaft, werden die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe (z.B. Gewährleistung) ausgeschöpft.

Antwort zu Frage 3):

Bei zusätzlichen erforderlichen Leistungen ist ein Prüf- Genehmigungs- und Auftragsschritt vorgesehen.

Antwort zu Frage 4):

Die Verpflichtung, unvollständige und/oder unüberprüfbare Zusatzangebote in jedem Fall zurückzuweisen, ergibt sich aus dem BVergG

Mit besten Grüßen,

Dr. KARMASIN

